

12./XI. 1915

Höchstpreis für Milch. Die Groß-Berliner Gemeinden haben sich dahin schlüssig gemacht, den Höchstpreis für Vollmilch im Kleinverkauf ab Laden oder Wagen auf 30 Pfg. für den Liter festzusetzen. Der Erlaß einer Verordnung steht nach der Genehmigung seitens der Aufsichtsbehörde unmittelbar bevor. Der Kleinhandelshöchstpreis von 30 Pfg. soll bereits vom 15. November ab in Wirksamkeit treten. Die Festsetzung eines niedrigeren Kleinhandelshöchstpreises ist nicht möglich, so lange nicht ein Erzeuger-Höchstpreis festgesetzt ist.